

# „Zur Alten Schule“ Seniorenpflegeheim

## Kosten (Leistungsentgelte)

Die Leistungsentgelte richten sich grundsätzlich nach den anhand gesetzlicher Vorgaben zwischen uns und den Kostenträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) jeweils getroffenen Festlegungen. Damit ist einerseits gewährleistet, dass die Kosten nicht überhöht angesetzt sind, andererseits ist es nicht möglich, mit der Einrichtung niedrigere Kosten auszuhandeln.

Die Höhe der Kosten bemisst sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung nach einheitlichen Grundsätzen und unterscheidet sich für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner im Wesentlichen dadurch, welcher Pflegegrad jeweils maßgeblich ist.

### Heimentgelte in € ab 01.03.2024

Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld***	56,16	71,39	87,57	104,43	111,99
Unterkunft und Verpflegung	30,44	30,44	30,44	30,44	30,44
Investitionskosten	10,70	10,70	10,70	10,70	10,70
Gesamtkosten pro Tag	97,30	112,53	128,71	145,57	153,13
Gesamtkosten pro Monat	2.959,87	3.423,16	3.915,36	4.428,24	4.658,21
Leistungen der Pflegekassen (bei vollstationärer Pflege)*	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Eigenanteil für 28 Tage Kurzzeitpflege **	entfällt		882,28		

\* Die Pflegekassen zahlen in Abhängigkeit der Dauer des Aufenthalts gemäß § 43c SGB XI einen Leistungszuschlag zwischen 5% und 70% am Eigenanteil der Pflegekosten. Sofern Ihre Einkünftige und Ihr Vermögen für die Zahlung der Heimkosten nicht ausreichen, können Sie beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen. Dabei beraten wir Sie gerne.

Ihr monatlicher Eigenanteil unter Berücksichtigung des Leistungszuschlags der Pflegekassen in Abhängigkeit der bisherigen Aufenthaltsdauer in einer Pflegeeinrichtung.	bei bis zu 12 Monate Aufenthalt	2.443,00 €
	bei mehr als 12 Monaten Aufenthalt	2.232,73 €
	bei mehr als 24 Monaten Aufenthalt	1.952,37 €
	bei mehr als 36 Monaten Aufenthalt	1.601,93 €

\*\* Unter Berücksichtigung einer Kombination mit Verhinderungspflege sowie eines Investitionskostenzuschusses durch den Sozialhilfeträger für bis zu 28 Tage.

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erhalten Pflegebedürftige einen monatlichen Betrag in Höhe von 125 Euro. Diese Beträge können im Rahmen einer Kurzzeitpflege für die Unterbringungskosten verwendet werden. Bitte fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse nach, wie hoch der ersparte Betrag ist, den Sie einsetzen können.

\*\*\* Inklusiv Ausbildungsumlage; bitte Rundungsdifferenzen beachten!